

2f
Nr
1

Vom Reichsinstitut werden übernommen:

- 1.) Angestelltenversicherungsbeitrag : 8,-- RM
 - 2.) Überversicherungsbeitrag : 16,-- RM
 - 3.) Arbeitslosenversicherungsbeitrag : 9,89 RM
-
- Zusammen 33,89 RM

Es sind mithin auszuführen : 329,24 RM
 hiervon ab die obigen Abzüge : 53,83 RM
 Bleiben : 275,41 RM

Die Gesamtausgabe beträgt : 329,24 RM
 hierzu die Beiträge des Reichs : 33,89 RM

Zusammen : 363,13 RM

wörtlich: Dreihundertunddreiundsechzig Reichsmark 13 Rpf.

Verbuchungsstelle: Einzelplan XIX Kapitel.... Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

*32.
Sens. Alt.*

Sachlich richtig.

Demme

Festgestellt:

Jörcks
Regierungsinspektor a.D.